

3036/J XXI.GP  
Eingelangt am:07.11.2001

**Anfrage**

des Abgeordneten Dobnigg  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Schließung der KFZ - Werkstätte der BPD Leoben II

In einer ersten schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend die Schließung der KFZ - Werkstätte der BPD Leoben habe ich bereits im Sommer dieses Jahres auf die Vorzüge insbesondere die hohe Wirtschaftlichkeit des Standortes Leoben hingewiesen. Dennoch scheint die endgültige Schließung der Werkstätte Leoben durch das Innenministerium bereits beschlossene Sache.

In der Beantwortung meiner Anfrage wird als Begründung für diesen Schließungsbeschluß vor allem auf das Reformziel „eine Kfz - Werkstätte pro Bundesland“ hingewiesen. In Erwägung der erforderlichen Kapazität und Dimension erfülle der Standort Leoben die für das Prinzip „eine Werkstätte pro Bundesland“ notwendigen Voraussetzungen nicht. Die Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit und die hohe Wirtschaftlichkeit wird jedoch nicht in Zweifel gezogen.

Aufgrund dieser Ausführungen von seitens des Innenminister stellt sich aber nun die Frage nach der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes „eine Kfz - Werkstätte pro Bundesland“, vor allem wenn man bedenkt, dass bei Verwirklichung dieser „Reform“ für die BPD Leoben alleine Mehrkosten von rund einer Million Schilling pro Jahr anfallen.

Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Aufgrund welcher Zahlen, Daten und Fakten ist das Projekt „eine Kfz - Werkstätte pro Bundesland“ nach Maßgabe der Faktoren Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit als sinnvolles Reformziel zu bezeichnen?

2. Wie sind die kolportierten Mehrkosten für die BPD Leoben von rund einer Million Schilling mit den oben angeführten Faktoren in Einklang zu bringen?
3. Erfüllt die Kfz - Werkstätte in Graz alle Anforderung an Kapazität und Dimension, oder sind auch hier umfangreiche Adaptierungsmaßnahmen notwendig?
4. Ist diese Zentralisierungsmaßnahme von seitens ihres Ministeriums nicht ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Aushöhlung des ländlichen Raumes und steht zudem völlig im Widerspruch zum von der Bundesregierung im Zuge der Bundesstaatsreform ausgegebenen Motto der Dezentralisierung?
5. Haben sie als Bundesinnenminister nicht auch eine regionalpolitische Verantwortung und wie denken sie werden sie dieser im konkreten Fall gerecht?